

Stadt Schlieren

Freiestrasse 6 Postfach 8952 Schlieren www.schlieren.ch

Wahlvorschlag

für die am 10. Februar 2019 stattfindende Erneuerungswahl von 2 Mitgliedern der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 bis 2023

Kurzbezeichnung der Liste: (Angabe fakultativ)								
Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen/Kandidaten vorgeschlagen:								
	ngaben obligatorisch				Angaben freiwillig			
	Name,	Geb	Beruf	Adresse	Heimatort/	Rufname	bisher	
	Vorname, Geschlecht	Datum			Heimatland			
1.								
2.								
Besteht ein kirchliches Anstellungsverhältnis? □ ja □ nein								
Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrats zu ziehen.								
Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.								

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Schlieren unterzeichnet sein.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Schlieren:

	Name, Vorname	GebDatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Die Wahlvorschläge sind an die folgende Adresse zu richten:

Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren